



Detmold, 10. März 2022

## **Meyra verweigert Ansprüche**

Seit geraumer Zeit schließt das Unternehmen 37,5-Stunden-Verträge mit neuen Beschäftigten ab, ohne 2,5 Stunden davon zu bezahlen.

Der gültige Tarifvertrag sichert den Beschäftigten eine 35 Stunden/Woche zu. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Arbeitszeit auf bis zu 40 Stunden erhöht werden, jedoch unter der zwingenden Bedingung, dass jede Stunde bezahlt werden muss. Das Unternehmen Meyra GmbH verstößt hier bewusst gegen den Tarifvertrag und findet den Rechtsbruch legitim. Betroffen davon sind in etwa 30 Beschäftigte.

„Ein ungeheuerliches Vorgehen,“ nennt es der Gewerkschaftssekretär Nikolaus Böttcher, „Wenn man einen Vertrag eingeht, dann muss man sich auch daranhalten. Die Beschäftigten erfüllen jeden Tag mit vollem Einsatz ihre arbeitsvertraglichen Pflichten, dies sollte auch für den Arbeitgeber gelten.“

Gerade in einer Branche, in der Hilfsmittel für eingeschränkte Menschen den Schwerpunkt bilden, sollte eine gewisse Sensibilität gegenüber Notwendigkeiten mehr als selbstverständlich sein.“ so Böttcher weiter.

Doch damit nicht genug: Neben den unbezahlten 2,5 Stunden pro Woche wird vielen Beschäftigten zusätzlich die sogenannte Leistungsprämie nicht oder nur zur Hälfte gezahlt. Die Leistungsprämie stellt für die Kolleginnen und Kollegen 10% eines Monatslohns dar.

Insgesamt verlieren die Betroffenen in etwa 7.000 Euro pro Jahr. Das Unternehmen begründet dieses Vorgehen mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation. „Die wirtschaftliche Situation ist natürlich auch für die Beschäftigten und ihre Existenzgrundlage wichtig. Sollte tatsächlich eine Überforderung drohen, gibt es aber klar definierte Wege, um zeitweise von den Verträgen abweichen zu können. In der Vergangenheit haben auf diese Art die Beschäftigten bei Meyra, das Unternehmen schon einmal gerettet. Die jetzt gewählte Vorgehensweise ist nicht hinnehmbar und zeugt von fehlender Wertschätzung. Wir fordern das Unternehmen auf die Verträge unverzüglich einzuhalten, sodass die eingeleiteten Klagen nicht weiterverfolgt werden müssen.“ fasst Nikolaus Böttcher die Situation zusammen.

**Herausgegeben von der  
IG Metall Detmold**

Gutenbergstr. 2  
32756 Detmold  
Telefon: 05231 9919-20

daniel.salewski@igmetall.de  
www.detmold.igmetall.de